

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0710/2018/2.2

TOP: Regionale Vereinbarung „Integration“ im Landkreis Aurich

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- ☐ erhalten Sie weitere Anlagen.
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☒ wird mitgeteilt:

Dieser Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 13.11.2018 keine Entscheidung getroffen.

Der Tagesordnungspunkt sollte in der nächsten Sitzung noch einmal behandelt werden.

Ausgangspunkt hierfür waren Informationen aus dem Kreise der Ausschussmitglieder, dass andere Gemeinden im Landkreis Aurich der Vereinbarung nicht zustimmen wollten.

Ferner wurde ein zusätzlicher Informationsbedarf zu der Bewilligung der Kostenanerkennnisse des Landkreises für Integrationskinder gesehen.

Die Verwaltung sollte noch einmal das Gespräch mit dem Landkreis suchen.

In einem Gespräch mit Herrn von Prüssing, als zuständigem Verantwortlichen des Landkreises, hat dieser die Auskunft erteilt, dass inzwischen alle anderen Städte und Gemeinden der Vereinbarung zugestimmt haben.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass ein neues Verfahren die Erteilung der Kostenanerkennnisse beschleunigen soll.

Die in der Vereinbarung vorgesehenen Gremien sollen – aus der Sicht der Kreisverwaltung – die Aufgabe haben, die Inhalte der Vereinbarung weiter zu entwickeln.

Ein Gespräch der Stadtverwaltung mit dem Geschäftsführer der Behindertenhilfe Norden hat ergeben, dass dieser sich für die Vereinbarung ausspricht, um Einfluss auf die künftige Entwicklung zu haben.

Auch er sieht die Möglichkeit der steigenden Kosten der Kita-Träger durch die Inhalte der Vereinbarungen.

Wie schon in der letzten Sitzung dieses Ausschusses vorgetragen, gibt es klare rechtliche Vorgaben für den Betrieb der Integrationsgruppen: „Die Träger der der Einrichtungen, die betroffenen Gemeinden und die öffentlichen Träger der Jugend- und Sozialhilfe haben über die erforderlichen Maßnahmen eine Vereinbarung zur treffen.“

Ein dauerhafter Weiterbetrieb von Integrationsgruppe in Norden ist somit nur im Rahmen einer Vereinbarung möglich.

Bei dem klaren Abstimmungsverhalten der anderen Städte und Gemeinden im Landkreis sieht die Verwaltung keine realistische Möglichkeit die Inhalte der Vereinbarung noch zu verändern. Die Überarbeitung der Inhalte im Rahmen der in der Vereinbarung vorgesehenen Gremien sollte angestrebt werden.

Der Bürgermeister



-Schmelzle-